

Beginn: 17:30 Uhr
 Ende: 17:50 Uhr

Sitzung-Nr: 01/wa/019/2023
 WP.: 2024/2029

NIEDERSCHRIFT

**über die am 21.11.2023
 im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels
 stattgefundene 19. Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 17.11.2023 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 14.11.2023 schriftlich eingeladen.

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Erster Beigeordneter

Werner Kempf	in Vertretung für Bürgermeister Versammlungsleitung und Stimmberechtigung
--------------	--

Beigeordneter

Ulrich Böck	
-------------	--

Ausschussmitglied

Hermann Hahn	
Michael Martin	
Hans Bosch	
Ernst Spieß	
Rudi Erdle	
Matthias Dienes	
Artur Bretz	
Hans-Günter Gerstle	ab 17:08 Uhr zu TOP 1.2 anwesend

Fraktionsvorsitzender

Dirk Müller	ab 17:33 Uhr anwesend
-------------	-----------------------

stellv. Ausschussmitglied

Werner Schreiner	
------------------	--

Verwaltung

Reiner Paul	
Gabi Spies	
Hans-Peter Spies	
Dipl.-Ing. (FH) Michael Walther	
Carolin Jost	

Schriftführer

Markus Laux	
-------------	--

Abwesend:

Bürgermeister

Christian Burkhart	entschuldigt
--------------------	--------------

Beigeordneter

Reiner Niederberger	entschuldigt
---------------------	--------------

Ausschussmitglied

Mathias Spieß	entschuldigt - Vertreterin Frau Andrea Schneider anwesend
Dr. Dagmar Lange	entschuldigt - Vertreter Herr Wolfgang Karch anwesend

Fraktionsvorsitzende

Lena Hirschinger

Ferner sind anwesend

Pressevertreter

Tagesordnung:**A. Öffentlicher Teil**

- Fortsetzung der öffentlichen Sitzung des Werkausschusses gegen 17:30 Uhr
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Investitionsdarlehens
Vorlage: 01/690/VI/394/2023
 - 6 Übertragung der Elektroladesäulen der Stadtwerke auf die Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels
Vorlage: 01/683/VI/383/2023
 - 7 Auftragsvergaben
 - 7.1 Informationen über die Aufhebung der Ausschreibung für die Erneuerung der Rechenanlage, einschließlich Sandfang und Fettfang
 - 7.2 Sonstige Auftragsvergaben
 - 8 Vorberatung über die Gründung einer Tiefbaugesellschaft mit beschränkter Haftung (Vorberatung des Feststellungsbeschlusses)
Vorlage: 01/688/VI/391/2023
 - 9 Anfragen
 - 10 Informationen
Fortsetzung der öffentlichen Sitzung des Werkausschusses gemeinsam mit der 18. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 18:30 Uhr
 - 11 Vorberatung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 und der Wirtschaftspläne Eigenbetrieb Abwasserversorgung und Wasserversorgung sowie Regenerative Energien für das Wirtschaftsjahr 2024 einschließlich Investitionsprogramm für die Jahre 2023 - 2027

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

Fortsetzung der öffentlichen Sitzung des Werkausschusses gegen 17:30 Uhr

- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Investitionsdarlehens
Vorlage: 01/690/VI/394/2023**

Für Investitionen des Eigenbetriebs Wasserversorgung und Regenerative Energien, u. a. Erneuerung der Trinkwasserleitung Breitbachstraße in Eußerthal und Investitionen in die Resilienz der Wasserversorgung ist die Aufnahme eines Investitionsdarlehens erforderlich. Des Weiteren wurden die Investitionen der letzten Jahre ausschließlich aus dem Kassenbestand finanziert, darunter auch der neue Hochbehälter in Eußerthal. Um die Liquidität zu erhalten und zu verbessern ist die Aufnahme eines Investitionsdarlehens erforderlich.

Hierzu wurden zwei Angebote mit folgenden Konditionen eingeholt:

Annuitätendarlehen: 500.000 €
 Laufzeit 20 Jahre, Zinsbindung 10 Jahre.

Das wirtschaftlichste Angebot unterbreitete die VR Bank Südliche Weinstraße -Wasgau eG mit einem effektiven Jahreszins von 3,85 % bei einer Tilgung von 3,37 %.

Wirtschaftsplan:

Mittel für Zinsen und Tilgung sind im Wirtschaftsplan 2024 eingeplant. Die Finanzierung erfolgt durch eine Erhöhung der Entgelte wie im Wirtschaftsplan 2024 vorgeschlagen.

Der Werkausschuss beschließt einstimmig die Aufnahme des Investitionskredits über 500.000 € bei der VR Bank Südliche Weinstraße – Wasgau eG zu den o.g. Konditionen.

6 Übertragung der Elektroladesäulen der Stadtwerke auf die Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Vorlage: 01/683/VI/383/2023

Aufgrund einer EU-Binnenmarktrichtlinie ist es Netzbetreibern bis Ende 2023 nicht (mehr) erlaubt Elektroladesäulen zu betreiben. Die Stadtwerke Annweiler am Trifels betreibt zwei Ladesäulen mit 4 Ladepunkten (je 22 kW) in Annweiler am Trifels (Bahnhofstraße und Sparkasse Südpfalz). Während die Ladesäule am Bahnhof bereits gegen ein Car-Sharing Angebot ausgetauscht wurde, steht die Ladesäulen an der Sparkasse nach wie vor. Die Stadtwerke haben nunmehr folgende Möglichkeiten:

- Verkauf der Säule an einen Dritten, z. B. Pfalzwerke oder Energie Südwest
- Aufgabe der Ladesäule
- Gründung einer eigenen Gesellschaft oder
- Übereignung an die Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels.

Da eine eigene Gesellschaft aufgrund der hohen Aufwendungen hierfür ausfällt, verbliebe vorliegend als Alternative lediglich ein Verkauf der beiden Ladesäulen. Nach einem Vorschlag im Werkausschuss wurde angeregt, dass die Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels, Eigenbetrieb Wasserversorgung & Regenerative Energien die Säulen übernimmt und künftig auch betreibt. Voraussetzung hierfür ist, dass die Säulen zu einem Wert von 1,00 € übertragen werden, da die Wirtschaftlichkeit der Anlagen ohnehin bereits grenzwertig ist. Zur besseren Übersicht:

- a) Anlage Sparkasse Südpfalz Jahresumsatz: 6.000 €
 b) Anlage Bahnhof: Jahresumsatz: 1.500 €

Jährliche Aufwendungen für a) mit Abschreibungen 6.250 € und b) rd. 2.850 €.

Ohne Abschreibungen kann die Anlage Sparkasse eine schwarze „0“ schreiben. Die Anlage Bahnhof ist derzeit abgebaut und kann auf Wunsch im Stadtgebiet wieder aufgestellt werden. Hierbei müssten lediglich die Tiefbaukosten erstattet werden.

Der Werkausschuss beschließt einstimmig die Übernahme beider Ladesäulen zu je 1,00 € sowie deren Betrieb durch den Eigenbetrieb Wasserversorgung & Regenerative Energien.

7 Auftragsvergaben

7.1 Informationen über die Aufhebung der Ausschreibung für die Erneuerung der Rechenanlage, einschließlich Sandfang und Fettfang

In einer der vorhergehenden Sitzungen des Werkausschuss war die Ausschreibung für die Erneuerung der Rechenanlage einschließlich dem Sandfang und dem Fettfang in der Kläranlage beschlossen worden. Diese wurde auch durchgeführt und es gab 2 Bieter. Der Günstigere hat ein Angebot über ca. 800.000 € abgegeben.

Bei den ursprünglichen Überlegungen ging man von einem Investitionsbedarf in Höhe von ca. 450.000 € aus. Aufgrund des nunmehr sehr starken Kostenanstiegs wird die Maßnahme in der Art nicht durchgeführt und die Ausschreibung aufgehoben.

Mit den Bietern soll im Nachgang über mögliche kostengünstigere Realisierungsvarianten gesprochen werden und dann ggf. über eine neue Ausschreibung mit geänderten Rahmendaten entschieden und ggf. dem Werkausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden.

7.2 Sonstige Auftragsvergaben

Sonstige Auftragsvergaben liegen keine vor.

8 Vorberatung über die Gründung einer Tiefbaugesellschaft mit beschränkter Haftung (Vorberatung des Feststellungsbeschlusses) Vorlage: 01/688/VI/391/2023

Die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels bedient sich im Bereich seiner Tiefbauarbeiten, d. h. bei seinem Eigenbetrieb und beim Straßenbau derzeit ausschließlich externer Firmen. Gleiches gilt für den Eigenbetrieb Stadtwerke Annweiler am Trifels. Beide Eigenbetriebe vergaben in den letzten fünf Wirtschaftsjahren in diesem Bereich rd. 10 Mio. Euro. Für die nächsten 5 Wirtschaftsjahre wird der gleiche Ausgabenumfang angepeilt.

Seit 2018 stiegen die Aufwendungen im Baubereich erheblich. Musste im Jahr 2018 für einen laufenden Meter Tiefbau mit rd. 150 € (ohne Straßenoberfläche) gerechnet werden, so sind es 2023 rd. 450 €. Neben gestiegenen Materialpreisen erhöhten sich Personalaufwand und Margen der Tiefbauunternehmen, zumal der Wettbewerb im Bereich der Südpfalz durch Betriebsaufgaben nicht unerheblich eingeschränkt wurde. Daneben fehlen auch in der Baubranche Fachkräfte sowie Mitarbeitende die bereit sind auch Rufbereitschaftszeiten an Wochenenden zu leisten. Letztere sind im Bereich der Eigenbetriebe allerdings erforderlich, da Rohrbrüche oder Beschädigungen an Erdkabeln unverzüglich repariert werden müssen. Gleichwohl müssen auch weitere Probleme bei der Firmenauswahl genannt werden. Im Bereich der sogenannten Rahmenverträge für wiederholende Tätigkeiten, waren erhielten wir bei den letzten beiden Ausschreibungen nur noch ein gültiges Angebot, mit der Folge, dass die sog. Einheitspreise um 30 % gestiegen sind. Diese Aufwärtstendenz wird sich auch bei der nächsten Ausschreibung zum Wirtschaftsjahr 2024 einstellen, so dass die Aufwendungen den Gebührenhaushalt noch weiter und stärker belasten werden.

Der Werkausschuss der Verbandsgemeinde beschäftigt sich mit dieser Situation während den Beratungen zum Wirtschaftsplan und der Gebührenkalkulation. Demnach kam man einstimmig zur Erkenntnis die Leistungen im Tiefbau künftig selbst, durch eine eigene Gesellschaft erbringen zu wollen. Hierzu fasste der Werkausschuss bereits am 22.11.2021 einen Grundsatzbeschluss, die Werkleitung zu beauftragen eine eigene Gesellschaft zur Aufgabenerledigung zu Gründen und die Rahmenbedingungen zu schaffen

Nach § 85 ff GemO darf die Verbandsgemeinde ein solches wirtschaftliches Unternehmen nur dann gründen, wenn

1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Verbandsgemeinde und dem voraussichtlichen Bedarf steht und
3. die Tätigkeit nicht ebenso gut durch einen privaten Dritten erbracht werden kann.

Im Rahmen der Gründung wird von der Gemeinde nach § 92 GemO eine Analyse gefordert, die umfänglich auf die vorgenannten Punkte eingeht und zudem noch die Wirtschaftlichkeit untermauert.

Die Analyse liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

Darüber hinaus ist ein Gesellschaftervertrag zu erstellen, der folgende Mindestbestandteile beinhaltet:

- der öffentliche Zweck diese Rechtsform rechtfertigt,
- durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung sichergestellt ist, dass Unternehmen den öffentlichen Zweck erfüllt,
- die Gemeinde einen ihrer Beteiligung angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens, erhält und dieser durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
- eine Rechtsform gewählt wird, die die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
- die Einzahlungsverpflichtungen (Gründungskapital, laufende Nachschusspflicht) der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit stehen,
- die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
- bei einer Beteiligung der Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Anstalten oder Körperschaften des öffentlichen Rechts mit einer Mehrheit der Anteile am Unternehmen im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, daß
 - a) in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt wird,
 - b) der Gemeinde der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung des Unternehmens übersandt werden und
 - c) das Recht zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unternehmens nach Maßgabe des § 110 Abs. 5 eingeräumt wird, und
- im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die entsprechende Anwendung des § 8 Abs. 1 Satz 6 und Abs. 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes sichergestellt ist.

Die vorgenannten Mindestanforderungen wurden allesamt in den Gesellschaftsvertrag der zu gründenden Gesellschaft aufgenommen, der **der Beschlussvorlage als Anlage beiliegt. Die Gesellschaft erhält zudem einen Aufsichtsrat, der den Mitgliedern des Werkausschusses entspricht.**

Zur Gründung der GmbH war vor der Beschlussfassung nach § 92 GemO die Gründung anzuzeigen, was erfolgte.

Name der neuen Gesellschaft**Innere Organisation**

Die Gesellschaft soll bis zu neun Mitarbeitende im technischen Bereich umfassen. Die kaufmännische Verwaltung wird von den Stadt- und Verbandsgemeindewerken erfolgen. Die Aufsicht über die Gesellschaft hat der Werkausschuss / Aufsichtsrat / Gesellschafterversammlung, wobei einziger Gesellschafter die Verbandsgemeinde sein wird.

In der Anlage zur Beschlussvorlage wurde das **Organigramm** beigefügt.

Wirtschaftlichkeit

Um nachhaltig in die Gewinnzone zu kommen, muss die Gesellschaft bei voller Personenstärke von bis zu 9 Mitarbeitenden einen Jahresumsatz von 1.200.000 € erwirtschaften. Dies ist realistisch, insbesondere dann, wenn neben dem Tagesgeschäft auch Projektarbeiten, wie z. B. die Verlegung von Wasserleitungen erledigt werden.

Weitere Infos:

Der Werkleiter informiert die Anwesenden, dass am 21.11.2023 die Kommunalaufsicht in Ihrem Schreiben mitteilt, dass im Ergebnis alle Voraussetzungen nach § 85 Abs. 1 GemO sowie §87 Abs. 1 und 3 GemO vorliegen. Mithin bestehen seitens der Kommunalaufsicht keine Bedenken hinsichtlich der Errichtung der Trifels Infrastruktur GmbH.

Weiterhin informiert der Werkleiter auf Nachfrage, dass bereits 4 Fachkräfte (vorbehaltlich der Gründung der GmbH) ein Arbeitsvertragsverhältnis mit der noch zu gründenden GmbH eingegangen sind. Eine weitere Person hat für den 1.2.2024 bereits zugesagt. In Kürze erfolgt eine Stellenausschreibung für 4 weitere Stellen.

Der Werkausschuss empfiehlt einstimmig dem Verbandsgemeinderat die Gründung der o. a. Gesellschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

9 Anfragen

Anfragen liegen keine vor.

10 Informationen

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

des Haupt- und Finanzausschusses um 18:30 Uhr

- 11 Vorberatung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 und der Wirtschaftspläne Eigenbetrieb Abwasserversorgung und Wasserversorgung sowie Regenerative Energien für das Wirtschaftsjahr 2024 einschließlich Investitionsprogramm für die Jahre 2023 - 2027**

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer